

Poener Tageblatt



Bezugspreis: In Posen durch Boten monatl. 5.50 zl., in den Ausgabenstellern monatl. 5.— zl. In den Ausgabenstellern in der Provinz monatl. 5.— zl., bei Zustellung durch Boten monatl. 5.40 zl. Postbezug (Posen u. Danzig) monatl. 5.40 zl. Unter Streifband in Posen u. Danzig monatl. 8.— zl. Deutschland u. übriges Ausland 3.— Rml. Einzelnummer 0.25 zl mit illustr. Beilage 0.40 zl. — Bei höherer Gewalt. Betriebsführung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Poener Tageblatts“, Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegramm an: „Tageblatt, Poznań“. Postcheck-Konto in Posen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Ak., Druckaria i Wydawnictwo, Poznań). Postcheck-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184.



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die aktiveschaffene Millimeterseite 15 gr. im Drittelseitige die vierzehntene Millimeterseite 75 gr. Deutsch-Goldpf. Platavorrichtung und schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abstellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erstellen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge unbedeutlichen Manufakturfehler. — Anschrift für Anzeigenanträge: „Kosmos“ Sp. z o. o. Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprach: 6275, 6105. — Postcheck-Konto in Posen: Poznań Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o. o. Poznań). Gerichts- und Erfüllungsort auch für Zahlungen Poznań.

Kosmos
Terminkalender
1932
unentbehrlich auf jedem Schreibtisch
Preis 5.00
in jeder Buchhandlung oder bei KOSMOS, Zwickau, Pr. 5. Telef. 5105

71. Jahrgang

Mittwoch, 24. Februar 1932

Nr. 44.

Wieder Auszug der Opposition aus dem Sejm

Eine bewegte Sitzung wegen der Pressebeschlagnahmen

(Telegramm unseres Warschauer Berichtersatzers)

Warschau, 23. Februar.

Die gestrige Sejmssitzung nahm einen sehr bewegten Verlauf. Das war zu erwarten, da sich auf der Tagesordnung eine Reihe von Anträgen der Opposition befanden, die politische Vorwürfe betrafen. Es handelte sich um fünf Anträge der Sozialisten, zwei Anträge, die von der gesamten Opposition unterzeichnet waren, zwei Anträge der Ultratrainer und einen Antrag der Nationaldemokraten. In diesen Anträgen wurden die Pressebeschlagnahmen, die Wahlmissbrüche im Wahlbezirk Przemysł sowie bei den Sejmswahlen im Jahre 1930, die Durchführung des Standgerichtsverfahrens, die Verhinderung von Abgeordnetenversammlungen durch die Verwaltungsbehörden und die Missachtung der Kommunalgesetzgebung sowie in einem Antrage der Ultratrainer die Frage der Entschädigung für die durch die Pazifizierung beschädigten Opfer handelt.

Bevor man in die Beratung über diese Punkte eintrat, wurden zunächst einige vorliegenden Gesetzesprojekte in zweiter und dritter Lesung angenommen. Es handelte sich hierbei um Einführung von Gesetzesvorschriften für die Mindestpreise bei Verleihungen, das Projekt über Erleichterungen für die Landwirtschaft bei der geistlichen Exekution, ein Projekt über die Errichtung von Staatsgarantien, ein Projekt über Verhinderung der Vorwürfen für den Kommunalwahlrechts, ein Projekt über Schaffung einer polizeilichen Zone in Gödingen, ein Gesetz über den Umlauf mit staatlichem Grund und Boden und ein Gesetz über die Verlängerung der Amtszeit der Selbstverwaltungsorgane in den Gemeinden der Wojewodschaften Posen und Pommern.

Das Gesetzesprojekt über die Verlängerung der Amtszeit der Selbstverwaltungen in Posen und Pommern rief auch im Plenum wieder den Widerspruch der Nationaldemokraten hervor. Bekanntlich läuft die Kadenz der Selbstverwaltungsorgane in den beiden genannten Wojewodschaften Ende März d. J. ab. Die Regierung sieht nun durch das Gesetzesprojekt eine Verlängerung der Kadenz bis zu der Zeit vor, wo durch das neue Selbstverwaltungsgesetz Wahlen nach anderen Vorschriften durchgeführt werden. Schon bei der ersten Lesung hatten die Nationaldemokraten gegen dieses Gesetz Protest erhoben und erklärt, es handle sich für den Regierungsbund lediglich darum, neuwahlen im gegenwärtigen Augenblick zu vermeiden, da diese Neuwahlen eine Niederlage für den Regierungsbund mit sich bringen müssten. Das Argument des Regierungsbunds, dass die Wahlen aus Sparmaßnahmen nicht später verschoben werden sollen, sei nicht stichhaltig, da die Kommunalverwaltungen in Posen und Pommern ausreichend organisiert seien, um dieser Aufgabe ohne große Schwierigkeiten zu entspringen.

Hitler kandidiert?

Berlin, 23. Februar. In der gestrigen Generalversammlung des Hauses der NSDAP. erklärte Reichstagsabgeordneter Dr. Goebbels, dass Adolf Hitler als Kandidat der Nationalsozialistischen Partei aufgestellt wird. Entgegen anders lautenden Meldungen ist die Aussicht auf Adolf Hitlers noch keinesfalls vollzogene

Leben gerecht zu werden. Über den Protest der Nationaldemokraten ging man zur Tagesordnung über und beschloss, die Kadenz der Selbstverwaltungsorgane in Posen und Pommern zu verlängern.

Als nächster Punkt der Tagesordnung lag ein Antrag der Nationaldemokraten vor, die Abstimmung von 20 Kreisen, die in der Hauptstadt der Wojewodschaft Posen gelegen sind, doch nicht durchzuführen. Die Nationaldemokraten stehen auf dem Standpunkt, dass die Abstimmung der Kreise durch nichts gerechtfertigt sei, da die Kreise zum großen Teil wirtschaftlich selbstgenügsam wären. Auch dieser Antrag wurde von der Regierungsnehrheit trotz des Protestes der Nationaldemokraten abgelehnt.

Sodann ging man zu der Beratung über die politischen Anträge der Opposition über, und als erster Antrag dieser Art kam ein Antrag der Sozialisten in der Angelegenheit der Belegschaftsbeschlagnahme von Berichten über den Breiterprozess zur Sprache. Der sozialistische Abgeord-

nachrichten festgestellt worden seien. In einem Falle und zwar in Będzin, hätte der Befestarost zu Intervention der Redaktion des „Kurjer Zachodni“ erkläre, dass die Verwaltungsbehörden die Beschlagnahmen die Bekämpfung der Oppositionsblätter bezwecken. Wenn man eine Sicht auf die Beschlagnahmen aufstellen würde, dann würde man feststellen, dass ein großer Teil der Beschlagnahmen von der Staatsanwaltschaft nicht bestätigt worden ist.

Während der Rede des Abgeordneten Trampczynski begannen die Abgeordneten des Regierungsbunds einen ungeheuren Lärm. Sie machten fortwährend Zwischenrufe und störten die Rede des Abgeordneten Trampczynski. Der Sejmssitzung reagierte auf diesen Lärm seiner Parteifreunde schwach und begnügte sich damit, von seinem Platz aus einem besonders lärmenden Regierungsabgeordneten zuzurufen, dass er doch beruhigen möchte. Als daraufhin die Abgeordneten der Opposition gegen ein solches Verhalten des Sejmssitzung protestierten und laut fragten, ob es denn keinen Sejmssitzung gebe, griff der Sejmssitzung energischer durch, indem er zahlreiche Regierungsabgeordnete zur Ordnung rief und sie ins Protokoll einzutragen ließ.

Der Lärm wurde ins Ungeheuerliche gesteigert, und der Saal war angefüllt von einer wild durcheinanderreibenden Menge der Abgeordneten. Schließlich brach der Abgeordnete Trampczynski seine Rede ab und verließ die Rednertribüne. Daraufhin ging die Rechtsopposition geschlossen aus dem Saal. Sofort loslief auch die Linksopposition an, die unter dem Gejagd des revolutionären Liedes der „war Fahne aus dem Sejmssaal zog. Der Regierungsbund blieb allein zurück und führte die gestrigen Beratungen zu Ende. Danach wurden sehr schnell alle noch vorliegenden Anträge der Opposition ohne jede Diskussion abgelehnt. Eine neue Sitzung ist auf den heutigen Dienstag anberaumt worden.

Der Krieg in Ostasien

Der dritte Tag der Schlacht bei Shanghai hat, wie bereits gemeldet, mit heftigem Artilleriefeuer bei dem Dorf Kiangwan begonnen. Es ist den Japanern auch am Sonntag nicht gelungen, die chinesischen Stellungen bei Kiangwan zu stürmen. Der japanische Kommandeur an dieser Stelle der Front hat nach verschiedenen Versuchen die Angriffe ausgelegt und um Verstärkungen gebeten.

Diese Verstärkungen sollen heute nach Kiangwan geschafft werden, und die Japaner hoffen, heute die chinesischen Stellungen dort überrennen zu können. Sie lassen erklären, dass ihr verhältnismäßig langsame Vorrücken insofern absichtlich sei, als sie größere Vorstöße, die die Sicherheit der internationalen Niederlassung gefährden würden, verhindern wollen.

Gestern ist General Chiang Kai-shek in der Nähe von Woosung eingetroffen und hat selbst den Oberbefehl übernommen. Die Chinesen halten immer noch die zerstörten Woosung-Forts und ihre Schützengräbenstellung bei Woosung. Auf dem linken Flügel der japanischen Front bei Chapei haben die Japaner überhaupt keine Fortschritte gemacht. Die japanischen Truppen im Süden hatten Befehl abzuwarten, bis der Durchstoß bei Kiangwan und der Umgehungs-marsch von Norden her gelungen sei.

In Shanghai selbst sind nur wenige Geschosse eingeschlagen. Zwei englische Heizer sind durch die Sprengladung verletzt worden. Im Übrigen geht das Leben der Europäer seinen alten Gang. Das Shanghaier Freiwilligenkorps ist an der Grenze der Niederlassung von aktiven englischen und amerikanischen Truppen abgelöst worden. Auch ist bisher kein Befehl zur Räumung Shanghais von Ausländern gegeben worden, wenn auch die meisten Mächte, ebenso wie England, die nötigen Vorbereitungen hierzu getroffen haben.

Sanghai, 23. Februar. Nach städtigen schweren Kämpfen ist die japanische Offensive überall zum Stehen gekommen. Der rechte japanische Flügel befand sich bei Kiangwan, das die Chinesen hartnäckig halten. An der Front bei Chapei haben die Chinesen die Offensive ergriffen und versuchen, die japanischen Linien zu durchbrechen.

London, 23. Februar. Auf den britischen Protest anlässlich des Todes zweier britischer Seeleute, die in der internationalen Niederlassung von Shanghai durch eine chinesische Gruppe getötet wurden, hat die chinesische Regierung erwidert, sie bedauere den Vorfall, trage aber keine Verantwortung dafür, da die Japaner die internationale Niederlassung als Basis militärischer Operationen benutzen.

Alles auf einen Blick:

In einer bewegten Sitzung wurde gestern im Sejm über die häufigen Pressebeschlagnahmen gesprochen. Schließlich verließ die Opposition den Saal.

* Die japanische Offensive ist nach dreitägigen schweren Kämpfen überall zum Scheitern gekommen. An der Front bei Chapei haben die Chinesen die Offensive ergriffen und versuchen die japanischen Linien zu durchbrechen.

* In der japanischen Antwort auf die jüngste Note des Völkerbundes wird u. a. gesagt, dass der Völkerbund einen grundlegenden Fehler mache, wenn er China wie ein wohlgefügtes Staatswesen behandele, anstatt es als ein chaotisches Land ohne verantwortliche Regierung anzusehen.

* In der polnischen Presse wird die französische Regierung neu gebildet mit Tardieu an der Spitze im allgemeinen lebhaft begrüßt.

* Auf der Eisenbahnstrecke Warschau-Danzig hat sich bei Lowicz eine Autobusatastrophe ereignet, die zwei Tote und mehrere Schwerverletzte gefordert hat.

Sie müssen leben:

Wieder Auszug der Opposition aus dem Sejm. — Der Krieg in Ostasien. — Weitere blutige Unruhen im Dobromirsky Revier. — Der tote König. — Die polnische Presse zu der Kabinettsumbildung in Frankreich.

Heute Beilage „Recht und Steuern“

biete im Fernen Osten zu erobern. Demgegenüber bleibt die Friedenspolitik Russlands auch weiterhin unverändert. Gleichzeitig aber würde Russland auf der Hut sein, denn die internationale Lage sei trotz der Abrüstungskonferenz wie nie zuvor voll von ungelösten Konflikten und Gegenseitigen.

Der chinesische Erfolg bei Kiangwan

Shanghai, 23. Februar. Es bestätigt sich, dass die Chinesen gegen die nördlich von Kiangwan vorrückenden Japaner einen Sieg erzielen haben. Die Chinesen überbrückten in einer flankierenden Bewegung den Wuungbach und eroberten das Dorf Michongtshen nordwestlich von Kiangwan zurück. Die Japaner setzten ihre verzweifelten Angriffe auf Kiangwan fort, aber die Chinesen halten das gestern wieder gewonnene Gelände.

Fusion der Großbanken in Deutschland

Die Großbanken haben, wie die Berliner Post ausführlich meldet, ihren großen Tag. Sie halten, wie mehrfach angekündigt, alle gleichzeitig Aufsichtsratssitzungen ab. Die Darmstädter und Nationalbank wird der Dresdner Bank angegliedert, die sodann ein vollkommen staatliches Institut darstellt. Alle Banken nehmen bekanntlich eine Zusammensetzung und eine Wiedereröffnung ihres Aktienkapitals vor, was teilweise mit staatlicher Hilfe durchgeführt wird. Außerdem erhalten sie, mit Ausnahme der Deutschen Bank, eine Aufstellung ihrer Reserven durch Zuführung staatlicher Mittel. Die Zusammenlegung der Aktien dürfte etwa im Verhältnis 10 zu 3 und bei der Deutschen Bank im Verhältnis 10 zu 4 erfolgen. Die Verluste, die diese Transaktionen notwendig machen, sind offenbar sehr erheblich, was bei der Bewegung der Effektenturme und den zahlreichen Zahlungsschwierigkeiten in der gesamten Wirtschaft kein Wunder ist.

Natürlich wird mit den Projekten auch eine Reihe von Personaländerungen eintreten. Herr Ritscher von der Reichs-Kredit-Gesellschaft dürfte in die Leitung der Dresdner Bank eingetreten, und von der Danatbank wird Herr Bodenheimer und der Reichskommissar Staatssekretär Bergmann in die Leitung der Dresdner Bank mit übernommen, während Jakob Goldschmidt in den Aufsichtsrat gewählt werden darf.

Ein stärkerer Abbau des gesamten Personalapparates der beiden vereinigten Banken scheint in Aussicht genommen zu sein, wobei man allerdings an Abfindungen u. a. denkt, um die Folgen für die Betroffenen zu mildern. Natürlich werden auch eine Reihe von Filialen und Depositärsäulen zusammengelegt werden. Wo die Zentrale des vereinigten Institutes ihren Sitz haben wird, ob in dem Gebäude der bisherigen Danatbank oder dem Hause der Dresdner Bank, steht noch nicht fest.

Eine Beurteilung des ganzen Projektes wird erst möglich sei, wenn einzelheiten bekannt sind. Einstweilen liegen ganz genaue Angaben nicht vor, was auch deshalb nicht verwunderlich ist, weil man die ganzen Vorschläge erst in den letzten Tagen in einer außerordentlich großen Eile bei den einzelnen Instanzen durchgepeitscht hat.

Hindenburg an Hoover
Anlässlich des 200. Geburtstages
George Washingtons

hat der Reichspräsident von Hindenburg an den Präsidenten Hoover nachstehendes Telegramm gerichtet:

"Zur Feier des 200. Geburtstages Ihres großen Nationalhelden gestatte ich mir, Ihnen, Herr Präsident, und der ganzen amerikanischen Nation zugleich im Namen der Reichsregierung und des deutschen Volkes die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. George Washington, der seinen Vaterlandserfolgen in Krieg und Frieden einen vorbildlichen Führer war, gehört zu den Unterblüten der Weltgeschichte. Möchte dieses Jahr des Gedächtnisses an George Washington, dessen kräftvolle Hand das junge amerikanische Staatschiff in schwerster Zeit sicher durch alle Klippen hindurchsteuerte, zum Beginn einer Era neuen wirtschaftlichen Aufschwungs für das amerikanische Volk und die ganze Welt werden."

Washington, 23. Februar. Die Rundfunkübertragungen der europäischen Washington-Feiern konnten in Amerika gut empfangen werden. Nach Meldungen aus Washington war am besten und eindrucksvollsten das deutsche Programm aus Berlin. Sämtliche Reden waren Wort für Wort verständlich. Die amerikanische Rundfunkgesellschaft, die diese Darbietungen übernahm, ließ in einem kurzen Vortrag hinweisen auf den Anteil, den der frühere preußische Offizier von Steuben an den Erfolgen Washingtons gehabt habe. Es wurde betont, daß Washingtons Leibwache stets aus deutschen Offizieren und deutschen Soldaten bestanden habe. Auch die Washington-Feiern aus Stockholm, Rom, London, Prag und Paris wurden vom amerikanischen Rundfunk übertragen.

In Genf nichts Neues

Genf, 23. Februar. Die aus heute nachmittag 4½ Uhr anberaumte Sitzung des Büros der Abrüstungskonferenz wird Beschlüsse zu fassen haben, die für die weiteren Konferenzerbeiten grundlegende Bedeutung haben werden. Das nicht tendenziell informierte "Journal des Nations" schreibt:

"Das Büro wird den Wert des deutschen Vorschlags zu prüfen haben, der von seinen Urhebern als Gegenvorschlag zum Konventionsentwurf betrachtet wird. Man rechnet damit, daß sich innerhalb des Büros zwei Lager bilden werden, das eine, das den Konventionsentwurf des vorbreitenden Ausdrusses als Grundlage der künftigen Arbeiten annimmt, und das andere, das den Ertrag dieses Entwurfes durch die deutschen, russischen, türkischen und chinesischen Vorschläge wünscht."

Goebbel spricht im Reichstag

München, 23. Februar. Zum Zusammentritt des Reichstages schreibt die nationalsozialistische Parteiressorten, die Nationalsozialisten würden am Dienstag oder Mittwoch durch Dr. Goebbels als erstem Redner den Standpunkt des deutschen Volkes in einer umfassenden Erklärung begründen. Die Rechtsopposition, insbesondere die NSDAP, werde die Reichstagsitzungen dazu benutzen, um ihre Forderungen noch Rücktritt des Kabinetts Brünning zum Ausdruck zu bringen.

Das neue französische Kabinett

Paris, 23. Februar. In Frankreich wird das heutige erste Auftreten der neuen französischen Regierung Tardieu im Parlament von den Pariser Zeitungen besprochen. In Kreisen, die dem Ministerpräsidenten nahestehen, glaubt man, daß Tardieu eine Mehrheit von 40 bis 50 Stimmen erhalten werde. Man rechnet darmit, daß an der Zusammenlegung verschiedener Ministerien Kritik geübt werden wird. Vor allem wird auch von Mitgliedern der Regierungsmehrheit die Zusammenlegung der drei Militärministerien für Heer, Marine und Luftschiffahrt in ein einziges Wehrministerium kritisirt. Ein großes Pariser Nachrichtenblatt berichtet, daß Ministerpräsident Tardieu das Parlament aufjören werde, ihm als Ministerpräsidenten und Delegationsführer in Genf das Vertrauen aussprechen und ihm dadurch die größtmögliche Autorität zu geben zur Bekämpfung der deutschen Vorschläge auf der Abrüstungskonferenz.

Über den Termin für die französischen Parlamentswahlen herrscht noch Unklarheit. Während gestern berichtet wurde, daß Tardieu die Wahlen auf den 10. oder 17. April festlegen beabsichtige, haben die französischen Regierungsparteien gestern beschlossen, für die Neuwahlen den 22. Mai in Vorschlag zu bringen. Nach der Melbung einiger französischer Blätter wollen die Rechtsparteien an der Wahlreform festhalten, obwohl diese Wahlreform von der ersten Kammer des französischen Parlaments abgelehnt wird. Die Rechtsparteien des Abgeordnetenhauses seien insofern zu einem Kompromiß bereit, als sie das Frauenstimmrecht und die Wahlpflicht fallen lassen wollten. Dagegen würden sie auch weiterhin fordern, daß der zweite Wahlgang befeixigt werde. Gerade gegen den Fortfall des zweiten Wahlganges richtet sich aber die Opposition der französischen Linksparteien und des Senats.

Die Wahlen in Irland

Dublin, 23. Februar. Aus dem britischen Freistaat Irland liegt das Ergebnis der Parlamentswahl nunmehr vor, mit Ausnahme der sieben Wahlkreise, in denen die Wahlen wegen Unruhen aufgeschoben wurden. Bis jetzt hat die republikanische Oppositionspartei, die eine völlige Loslösung von England anstrebt, 68 Sitze erhalten, die Regierungspartei 53, die Unabhängigen und die Landwirte zusammen 15 und die Arbeitspartei und die unabhängige Arbeitspartei zusammen 9 Sitze. Nach diesem Stand der Dinge hätten die Republikaner insgesamt 18 Sitze gewonnen, während die bisherige Regierungspartei 8 Sitze verlor. Die Unabhängigen und die Landwirte verloren 2 Sitze und die Arbeitspartei verloren 3 Sitze. In den 7 noch ausstehenden Wahlkreisen finden die Wahlen am 2. März statt.

Weitere blutige Unruhen im Dąbrowaer Revier

(Telegramm unseres Warschauer Berichterstatters.)

■ Warschau, 23. Februar.

Die Streitlage im Dąbrowaer Kohlenrevier ist fortgesetzt sehr gespannt, und es ist am gestrigen Montag wiederum zu mehreren Zusammenstößen gekommen, bei denen die Polizei von der Waffe Gebrauch machen mußte. Das Ergebnis war, daß zwei Arbeiter während der Zusammenstöße erschossen wurden.

In dem Sosnowitzer Vorort Sielec, wo sich die Renardgrube befindet, durchzogen Gruppen von Streitenden die Straßen und demolierten zahlreiche Kaufhäuser, indem sie die Fensterscheiben einschlugen. Auch vorüberfahrende Autotagen wurden angehalten und zum Teil demoliert. Die Polizei mußte mit einem großen Aufgebot einschreiten, um die Demonstranten zu zerstreuen. In anderen Orten des Dąbrowaer Industriebezirks wurden auf Arbeiterversammlungen zur Durchführung des schwarzen Streiks aufgefordert. Die Polizei mußte mehrfach eingreifen, um die Menge zu zerstreuen.

Gestern nachmittag gegen 4 Uhr fand in Czeladz eine Versammlung von etwa 1500 Arbeitern unter freiem Himmel statt, auf der auch mehrere Kommunisten sprachen. Es erschien ein Polizeiaufgebot von 24 Mann, das die Aufgabe hatte, die Versammlung zu zerstreuen. Die Polizei schwärzte aus und ging mit Kolben und

Gummiläppeln vor. Plötzlich wurden, dem Polizeibericht zufolge, aus der Menge mehrere Revolverstöße auf die Beamten abgegeben. Die Polizei sei daher gezwungen gewesen, eine Salve in die Menge abzugeben. Die Menge stob daraufhin auseinander, wobei mehrere Leichen verletzt mitgenommen wurden. Auf dem Platz blieb jedoch ein erschossener Arbeiter, dessen Name noch nicht festgestellt werden konnte, und ein schwerverletzter Arbeiter namens Bartoś, der kurze Zeit nach seiner Einlieferung im Krankenhaus verstarb. Außerdem sind noch zwei weitere Schwerverletzte in die Hände der Polizei gefallen. Der erschossene Bartoś ist, nach Mitteilungen der Polizei, bereits früher zu vier Jahren Gefängnis wegen kommunistischer Agitation verurteilt worden.

Nach diesem Zusammenstoßrottete sich einige Stunden später wieder die Menge auf dem Kampfplatz zusammen und demolierte eine mechanische Bäckerei, die der Polizei ihr Telefon zur Herbeirufung von Verstärkungen zur Verfügung gestellt hatte.

In Oberschlesien ist die Lage gegenwärtig offensichtlich noch ungesährlich, obwohl auch dort verschiedentlich Streitenden bestehen. Im allgemeinen lehnen jedoch die Gewerkschaften vorläufig ein Eingreifen in den Streik zur Unterstützung der Dąbrowaer Arbeiterschaft ab.

Aus der Republik Polen

Bevorstehende Reise des Außenministers Zaleski nach Belgrad

■ Warschau, 23. Februar. (Eig. Telegr.)

Der polnische Gesandte in Belgrad, Schwartburg-Günther, hat einem jugoslawischen Pressevertreter gegenüber erklärt, daß Außenminister Zaleski die Absicht habe, sich in den nächsten Wochen nach Belgrad zu begeben. Der Besuch soll im Laufe des Monats Mai stattfinden. Es handelt sich um einen Gegenbesuch auf den Besuch des Ministers Matikowitsch im Herbst vorigen Jahres in Warschau.

Die polnischen Städte im Kampf mit den Strompreisen

■ Warschau, 23. Februar. (Eig. Telegr.)

Dem Beispiel der drei polnischen Städte Częstochau, Tomaszów und Bielsko folgend, in denen vor einigen Tagen von den Verbrauchern elektrischen Stroms ein Boykott der Elektrotraktionswerke beschlossen wurde, um eine Herabsetzung der Strompreise herbeizuführen. Die beiden Städte schließen sich nunmehr im ganzen Lande weitere Städte an anzuschließen. In Wilna haben die Konkurrenten ebenfalls zusammengekommen und dem Elektrotraktionswerk ein Ultimatum gestellt, in dem es heißt, daß sie im Falle einer Nichtherabsetzung der Strompreise den Boykott aufzunehmen würden. Auch in Przemysł ist es zu einem solchen Zusammenschluß gekommen. Auch dort hat man dem Elektrotraktionswerk mit dem Boykott gedroht.

Schneeverwehungen in ganz Polen

■ Warschau, 23. Februar. (Eig. Telegr.)

Am Sonntag und Montag haben besonders in Ostpolen schwere Schneefälle gewütet, die teilweise den Verkehr völlig lahmlegten. Besonders schwer waren die Schneeverwehungen in Ostgalizien, wo auf zahlreichen Strecken der Eisenbahnerlehr völlig eingestellt wurde. Auch der Autobusverkehr konnte nur auf wenigen Strecken aufrechterhalten werden, da auch die Chausseen völlig unbefahrbar waren. Das geistige Tauwetter hat einen Teil der Verkehrswege wieder freigelegt. Jedoch bestehen die Verhüllungen auf zahlreichen Eisenbahnstrecken und Chausseen weiter fort.

Zurchtbare Autobusatastrophe bei Łowicz

■ Warschau, 23. Februar. (Eig. Telegr.)

Deutschlands ein toter Körper. Seine Bedeutung ist groß, aber rein negativ. Die Deutschen denötigen es, aber nicht weiß es die deutsche Kraft vergrößert, sondern deshalb weil es Polen schwächt", so heißt es in dem Vortrag des polnischen Propagandawerkes. Die polnische Seite kann eine Ruhe bewahren, "die sich aus der tiefen Überzeugung ergibt, daß die Zeit in dieser Frage Polens Verhältnisse darüber ist, daß die sehr polenfeindliche Einstellung der heutigen deutschen Kräfte entgegensteht, und daß im Ergebnis die bisherige deutsche Haßpolitik gegen Polen, die Isolierung von allem, was polnisch ist, den heutigen Lebensbedingungen der Staaten und Völker zu sehr entgegensteht, als daß sie unverändert durch Jahrhunderte oder Jahrzehnte bestehen könnte."

Das Werk will absichtlich vermeiden, eine Geschichte zu sein, und hat daher auch den Vortrag vor derartigen Schriften, daß es ernsthafter ist und ernst genommen werden muß. In dem Vortrag heißt es: "Die Aufgabe der Herausgeber ist es nicht, sich in einem aggressiven Tone und in kriegerischen Lösungen zu übersteigern oder den Hass zwischen dem polnischen und dem deutschen Volke zu verstärken. Trotz dieser erheblichen Freiheit in der Behandlung der einzelnen Arbeiten ist ohne weiteres festzustellen und hervorzuheben, daß das Ganze nicht an Klarheit der Synthesen verloren hat, nicht eine Sammlung von zerfahrenen und unkoordinierten Ansichten ist, sondern im Gegenteil einen einheitlichen und deutlichen Charakter trägt."

Die Klarheit der Synthesen und Einheitlichkeit des Charakters in den einzelnen Abhandlungen des Werkes läßt sich allerdings nicht abstreiten. Sehr aufschlußreich sind hier einige Sätze aus den Schlussfolgerungen, zu denen die einzelnen Mitarbeiter kommen. Die Abhandlung "Demographische Struktur Ostpreußens" von Włodzimierz Wąkar schließt mit den Sätzen: "Wir stehen einem ungewöhnlichen Paradoxon gegenüber. Eine Provinz, die sich in sehr glücklicher geografischer Lage an einer Meereshöhe befindet, stellt dem in ihrer Richtung gehenden natürlichen Drang riesiger Gebiete absurd Grenzen entgegen und isoliert sich, um deutsch zu sein und zu bleiben... Die deutsche Bevölkerung und mit ihr die eingedeutschten Bevölkerungskreise ziehen sich von dieser Kolonie zwischen fremden Gebieten zurück, die sich als ein verlorener Posten erweist. Die Männer, die die für das Polentum schwersten Zeiten überstanden haben, überdauern nun so eher mit dem Aufbau der polnischen Republik in nationaler Besonderheit die deutsche Kolonialisierung Ostpreußens, deren Verfall in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit liegt."

Eine Abhandlung Antoni Blutynski's, "Der wirtschaftliche Verfall Ostpreußens" kommt zu der Schlussfolgerung: "Die eigentliche Ursache des Verfalls Ostpreußens ist seine wirtschaftliche Verbindung mit dem Deutschen Reich, durch die ein armes Land gezwungen wird, ein überstandesgemäßes Leben zu führen in Abhängigkeit von Staatszubventionen. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit macht die Ausnutzung der einzigen großen Entwicklungschance Ostpreußens, der Küste mit ihren Häfen, unmöglich... Neben Ostpreußen wird sich, so hoffen wir, immer glänzender der polnische Handel und die polnische Industrie in dem polnischen Pommern entwickeln, das geographisch innerhalb Polens so liegt wie Hamburg im Reich... Keine deutsche Agitation und Propaganda kann unser Streben zum Meere aufhalten, das so klar und eindeutig ist wie das Streben unserer Weichsel zum Meer..."

Diese wenigen Stichproben aus dem Beginn einer neuen Ära der polnischen Ostpreußens mögen genügen. Sie beweisen, daß man sich auch in Polen nicht so ganz auf den Status quo für ewige Zeiten einrichtet, und daß es mit der moralischen Beziehungen Ostpreußens zu Polen hinüber „Ostpreußen ist innerhalb

Die polnische Presse zu der Kabinetsneubildung in Frankreich

■ Warschau, 23. Februar. (Eig. Telegr.)

Die französische Regierungsneubildung wird von der polnischen Presse im allgemeinen lebhaft begrüßt. Selbst diejenige Presse, die sich vor einigen Tagen noch so besorgt über das Schicksal des polnisch-französischen Bindnis zeigte, ist nach der Berufung Tardieu zum Premierminister beruhigt. Der der Regierung nahestehende "Kurier Parunin" nennt das neue französische Kabinett ein Kabinett der Bewirtschaftung des Versailler Vertrages.

In bezug auf Polen sei dieses Kabinett ein Kabinett der realen Freundschaft, die sich nicht auf sentimentale, sondern auf rein verstandesmäßige Erwägungen stütze. Das sei das wertvollste an der französischen Freundschaft zu Polen. Das Blatt hofft, daß der französische Senat nicht wieder dieses Kabinett zu stürzen wagen werde, das eine neue politische Ära nicht für Frankreich, sondern für ganz Europa bedeuten würde. Im Interesse des Weltfriedens liegt es, der Ansicht des "Kurier Parunin" zu folgen, daß dieses Kabinett einen möglichst großen Progrès seiner Absichten in der Außenpolitik wie in der Innenpolitik durchführen.

Auch der "Kurier Warszawski", der besonders schwere Bedenken über das zukünftige Verhältnis Frankreichs zu Polen geäußert hatte, ist beruhigt und stellt fest, daß Tardieu bereits früher Gelegenheit gehabt habe, seine außenpolitische Stabilität zu zeigen. Tardieu sei ein Freund Polens, und Polen könnte ebenso wie die Staaten der Kleinen Entente über diese Wendung der Dinge in Frankreich beruhigt sein.

Die heutige Ausgabe hat 8 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jersch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil: Alexander Jersch. Für den Anzeigen- und Reklame-Teil: Hans Schwarzkopf. Verlag Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen. Zwierzyniecka 6. Druck: Concordia Sp. Akc.

Poener Tageblatt Recht und Steuern

Nr. 44

Mittwoch, den
24. Februar 1932

Rechtsspiegel

Aus den Entscheidungen des Obersten Gerichts in Zivilsachen

Die Anerkennung und Erfüllung einer Schuld kann nicht deshalb angefochten werden, weil sie unter dem Einfluss der Drohung, die Handelsbeziehungen abzubrechen, erfolgten. (Entscheidung vom 5. 6. 1931 II. 4. K. 472/30.)

Die Bürgschaft unterliegt wie jede andere Willenserklärung der Auslegung des § 133 B. G. B.; bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu hafeln. Demgegenüber also ist eine Bürgschaft, bei der weder die Grundlage noch die Höhe der Verpflichtung des Hauptshuldners angegeben wurde, wirksam, wenn man bei der Auslegung der gebrauchten Worte die Verpflichtung näher individualisieren kann. (Entscheidung vom 19. 6. 1931 95/31.)

Die Tatsache, daß Ehegatten zusammenwohnen, ist an sich kein Beweis dafür, daß dem schuldigen Ehegatten Verzeihung gewährt wurde, vor allem nicht in der Zeit, wo die Erlangung einer Wohnung in den weitauft meistens Fällen mit Schwierigkeiten verbunden war. (Entscheidung vom 19. 6. 1931 36/31.)

Die Einreichung eines Antrags um Aufweitung einer Verbindlichkeit bei Gericht im nichtstreitigen Verfahren (freiwillige Gerichtsbarkeit) bildet kein Hindernis für eine Partei, eine Klage wegen dieser Verbindlichkeit anzustrengen. Durch die Anstrengung der Klage wird das nichtstreitige Verfahren gegenstandslos und kann nicht weitergeführt werden, da durch den Klageantrag die Angelegenheit der Zuständigkeit der Gerichte im unstrittigen Verfahren entzogen wird. (Entscheidung vom 26. 6. 1931.)

Aus Entscheidungen in Strafsachen

Zu § 113 des Strafgesetzbuches: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Irrtümlich ist die Auffassung, als ob bei der Tätigkeit des Exekutors allein das physische Moment der Pfändung eine Amtstätigkeit ist; als Amtstätigkeit sind alle seine Handlungen anzusehen, die irgend einen Zusammenhang mit der Durchführung der Exekution haben.

Die Pfändung einer Sache durch den Exekutor, für die eine dritte Person ein Eigentumsrecht im Augenblick der Pfändnahme behauptet, nimmt der Tätigkeit des Exekutors nicht den Charakter einer Rechtsaktion, es wird nur dieser dritten Person das Recht gegeben, ein im Gesetz vorhergeschiedenes Verfahren zur Befreiung der gesperrten Sache einzuleiten. Die Tätigkeit des Exekutors, ohne Rücksicht darauf, ob der angemeldete Rechtsanspruch eines Dritten begründet ist oder nicht, wird immer rechtmäßig im Sinne des § 113 des Strafgesetzbuches bleiben, wenn nur der Exekutor für sie zuständig ist, wenn er diese Tätigkeit auf Grund amtlicher Anordnung vornimmt und hierbei die hierfür vorgeschriebenen Formalitäten innehält. (Entscheidung vom 14. 4. 1931 II. 4. K. 17/31.)

Zum Haussiedensbruch. Unter dem Begriff des „widerrechtlichen Eindringens“ im Sinne des § 123 Strafgesetzb. wird nicht nur ein wirkliches Widerstandertreten gegenüber dem Berechtigten verstanden, sondern es genügt schon der Umstand, daß z. B. das Hostor eines bestimmten Gehöfts offen stand, wenn nur aus anderen Momenten das absichtliche Zuwerden handelt gegen den Willen des Berechtigten auch ohne ein physisches Hindernis folgt.

Nicht richtig ist die Auffassung, als ob zu einem widerrechtlichen Eindringen im Sinne des Haussiedensbruchs Paragrafen 123 St. G. B. die Überwindung eines physischen Widerstandes gehört. Als genügend ist bereits die Bekämpfung oder Überwindung eines feindseligen Widerstandes durch den Täter anzusehen, die auf einem Zuwerden gegen den ausdrücklichen oder auch mutmaßlichen Willen des Berechtigten beruht. (Entscheidung vom 5. 5. 1931 II. 4. K. 160/31.)

Zur Beleidigung. Straflos ist in der Regel die Behauptung und Verbreitung von wahren Tatsachen; wenn sich aber der Täter nicht nur auf die Behauptung oder Verbreitung dieser wahren Tatsachen beschränkt, sondern hierzu seine Beurteilung in beleidigender Form hinzusetzt, so geht er eine Beleidigung im Sinne der §§ 185 und 192 des Strafgesetzbuches. (Entscheidung vom 31. 3. 1931 II. 4. K. 158/31.)

Im Sinne des § 193 des Strafgesetzbuches sind

Beleidigungen nicht strafbar, wenn sie als Erklärungen zum Schutze der eigenen Interessen abgegeben werden. Zwischen dem berechtigten Interesse und der abgegebenen Erklärung muß ein solcher Zusammenhang bestehen, daß die Erklärung dann abgegeben wird, wenn dem Berechtigten durch irgendeine Tätigkeit oder drohende

Tätigkeit des Beleidigten eine Gefährdung seiner berechtigten Interessen droht. Es genügt, daß der Beleidiger der Ansicht ist, er müsse seine bedrohten Interessen verteidigen, doch muß das Mittel, dessen er sich dient, gehörig, notwendig und geeignet zur Abwehr der Gefahr sein. (Entscheidung vom 10. 3. 1931 II. 4. K. 87/31.)

Bücher zu führen, und zwar aus dem Grunde, weil diese Steuerzahler plötzlich aufhören können, Bücher zu führen und die Differenz des Wertes der Bestände der Besteuerung entgehen kann.

Steuer-Rundschau

Steuerkalender

für März

5. März: Zahlungstermin für die erste Quartalsrate der erhöhten Einkommensteuer von Dienstbezügen durch Angestellte, die von mehreren Arbeitgebern Gehalt beziehen, laut Selbstverständigung. Gleichzeitig ist eine Deklaration über die Höhe der von verschiedenen Arbeitgebern bezogenen Gehälter auf amtlichem Formular beim Urzad Starbomu einzureichen.

7. März: Zahlungstermin der Einkommensteuer von Dienstbezügen für die Februargehälter. Die Einkommensteuer von Dienstbezügen muß innerhalb von 7 Tagen nach Auszahlung des Gehaltes oder Lohnes durch den Arbeitgeber bei der Kasse des zuständigen Steueramtes bezahlt werden. Zusammen mit der Einkommensteuer von Dienstgehältern ist der Krisenzuschlag zu bezahlen.

10. März: Zahlungstermin der Beiträge für Geistesarbeiter an den Jarzad Ubezpieczen Pracownikow Umyślowych w Poznaniu, ul. Dąbrowskiego 12 — P. A. D. Nr. 200/290; gleichzeitig muß der „Afabetyczny Normalny Wykaz Miesięczny“ auf Formular Nr. 2 bzw. bei etwaigen Veränderungen der Personalien der Angestellten der Höhe der Gehälter usw. das Formular Nr. 3 „Zgłoszenia zmian“ bzw. bei Neuanstellung von Geistesarbeitern Formular Nr. 1 „Zgłoszenie do ubezpieczenia nowoprzyjętego pracownika“ eingereicht werden.

14. März: Letzter Zahlungstermin der Mietssteuer (podatek lokal) für das I. Quartal 1932 unter Ausnutzung der 14-tägigen zinsfreien Karenzzeit.

14. März: Letzter Zahlungstermin der Gebührenerlöse (podatek od nieruchomości) unter Ausnutzung der 14-tägigen zinsfreien Karenzzeit.

15. März: Zahlungstermin der Umsatzsteuer für den Monat Februar durch Handelsunternehmen 1. und 2. Kategorie, sofern die Unternehmen 1. bis 2. Kategorie, sofern die Unternehmen ordnungsmäßige Handelsbücher führen.

20. März: Zahlungstermin der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung der physischen Arbeiter; die Bezahlung erfolgt durch Überweisung auf das Postcheckkonto des Jarzad Główego Funduszu Bezrobocia w Warszawie P. A. D. Nr. 9800, gleichzeitig muß eine entsprechende Bilanzposition ändert, um die Partei das Recht haben im nächstfolgenden Jahre diese erhöhte Position in Abzug zu bringen.

Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen.

Die in einem Jahre erfolgte Erhöhung des Wertes der Bestände muß im nächstfolgenden Jahre in Abzug gebracht werden; die Veranlagungsbehörde müssen daher nicht nur darauf achten, daß die Bestände nicht zu niedrig geschätzt werden, sondern auch darauf, daß der Steuerzahler nicht die Bestände zu hoch schätzt, um den versteuerbaren Gewinn im folgenden Jahre zu verringern. Es kann beispielweise vorkommen, daß eine Person in einem bestimmten Jahre die Bestände sehr hoch einschätzt, um einen Verlust zu decken, ergibt in diesem Jahre trotzdem kein versteuerbares Einkommen bzw. weist ein minimales Einkommen nach; im folgenden Jahre, das für diese Person erfolgreich ausfällt, und wo das versteuerbare Einkommen sehr hoch sein würde, wird das versteuerbare Einkommen durch die hohe Einschätzung der Bestände am Jahresbeginn auf einen minimalen Betrag herabgesetzt und das versteuerbare Einkommen wesentlich verringert.

Das Finanzministerium weist die Steuerräte an, darauf zu achten, daß Steuerzahler, die vorrichtsmäßige Handelsbücher zu führen verpflichtet sind, alljährlich dieselben Grundsätze bei der Schätzung der Bestände beachten; es soll grundsätzlich eine Schätzung der Warenbestände nicht bearbeitet werden, auch wenn sie etwas niedriger ist als die Selbstkosten bzw. die Marktpreise. Dagegen soll der Wert der Bestände bei denjenigen Steuerzählern, die das System der Inventuraufstellung häufig wechseln, stets bis auf die Selbstkosten bzw. Marktpreise erhöht werden. Einer besonders eingehenden Prüfung sollen die Inventuraufstellungen derjenigen Steuerzähler unterzogen werden, die nicht verpflichtet sind,

1. Das Genossenschaftsgesetz vom 29. 10. 1920 bestimmt (§ 54), daß der Wert der einzelnen Vermögenssteile nicht höher angegeben werden darf, als die Erwerbs- bzw. Produktionskosten betragen.

2. Die Verordnung des Staatspräsidenten über das Urtrechte vom 22. 3. 1928 bestimmt, daß Rohstoffe, Warenbestände und andere Werte, die Urtrechte der Gesellschaft sind, in der Bilanz zu den Selbstkosten einzusezen sind, falls der Selbstkostenpreis höher als der Marktpreis am Tage der Aufstellung der Bilanz ist, müssen dieselben zum Marktpreis eingesezt werden. Die Bestimmungen dieser Verordnung sind am 1. 1. 1929 in Kraft getreten und gelten vorläufig nur für die nach dem 1. 1. 1929 neu gegründeten Urtrechte und für die schon früher bestehenden Gesellschaften, sofern sie ihre Statuten dem neuen Urtrechte angepaßt haben (Art. 170).

Aus der obigen Aufstellung der für uns geltenden Bestimmungen über die Inventuraufstellung ist ersichtlich, daß der Wert der Bestände in den Jahresabschlüssen, die die Grundlage für die Steuerberechnung bilden, grundsätzlich nach den Selbstkosten einzusezen sind und, falls die Selbstkosten höher als der Marktpreis sind, zum Marktpreise.

Die Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichtes hat aus den für das preußische Teil-

Inventur und Einkommensteuerveranlagung

Auf die Inventur, einer der wichtigsten Unterlagen der Bilanz eines jeden kaufmännischen und landwirtschaftlichen Betriebes, richten die Steuerbehörden bei der Einkommensteuerveranlagung ihre besondere Aufmerksamkeit auf, so daß wir es für angebracht halten, in Anbetracht der bevorstehenden Abgabe der Einkommensteuererklärungen den Inhalt eines Rundschreibens des Finanzministers vom 24. Februar 1931 an dieser Stelle wiederzugeben. In diesem Rundschreiben werden den Veranlagungsbehörden der Einkommensteuer Richtlinien über die Anwendung der für die Inventuraufstellung geltenden gesetzlichen Vorschriften gegeben, deren Kenntnis auch für jeden Steuerzahler von besonderer Bedeutung ist. Die Vorschriften des Rundschreibens gelten nur für Steuerzähler, die eine ordnungsmäßige kaufmännische oder landwirtschaftliche Buchführung führen.

Im Einkommensteuergesetz sind keine Vorschriften über die Schätzung der Bestände an Waren, Rohstoffen, Halbfabrikaten usw. für die Inventuraufstellung enthalten. Die Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz bestimmt in § 3 Abs. 2, daß für die Schätzung der Vermögenssteile bei der Inventuraufstellung maßgebend sind: Das Handelsgeschäft, kaufmännische Bräuche in den Grenzen, die im Handelsgesetzbuch aufgestellt sind, und auch das eigene Erwissen des Steuerzahlers mit der Bedingung, daß die Regeln der Buchführung eingehalten werden. Ein einheitliches Handelsgesetzbuch gibt es in Polen noch nicht, so daß für die Inventuraufstellung die Vorschriften des Handelsrechtes der einzelnen Teilgebiete in Anwendung kommen, bzw. sofern das Handelsrecht der Teilgebiete diese Frage nicht ausdrücklich regelt, gelten die kaufmännischen Bräuche.

Für das ehemalige preußische Teilgebiet bestimmt das deutsche Handelsgesetzbuch vom Jahre 1897 über die Schätzung der Warenbestände für die Inventur, daß alle Vermögensobjekte bei der Aufstellung der Inventur und Bilanz mit dem Werte einzusezen sind, den dieselben bei der Aufstellung der Bilanz haben (§ 40 §. 6). Für Urtrechte wird außerdem bestimmt, daß Waren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, höchstens zu den höchsten Börsen- oder Marktpreisen eingesetzt werden können, den die Waren während der Aufstellung der Bilanz haben; wenn jedoch der Börsen- oder Marktpreis die Erwerbs- oder Produktionskosten übersteigt, müssen die Waren zu den Erwerbs- oder Produktionskosten eingesezt werden. Außer den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sind gegebenenfalls noch folgende für ganz Polen geltende Bestimmungen zu beachten:

1. Das Genossenschaftsgesetz vom 29. 10. 1920 bestimmt (§ 54), daß der Wert der einzelnen Vermögenssteile nicht höher angegeben werden darf, als die Erwerbs- bzw. Produktionskosten betragen.

2. Die Verordnung des Staatspräsidenten über das Urtrechte vom 22. 3. 1928 bestimmt, daß Rohstoffe, Warenbestände und andere Werte, die Urtrechte der Gesellschaft sind, in der Bilanz zu den Selbstkosten einzesezen sind, falls der Selbstkostenpreis höher als der Marktpreis am Tage der Aufstellung der Bilanz ist, müssen dieselben zum Marktpreis eingesezt werden. Die Bestimmungen dieser Verordnung sind am 1. 1. 1929 in Kraft getreten und gelten vorläufig nur für die nach dem 1. 1. 1929 neu gegründeten Urtrechte und für die schon früher bestehenden Gesellschaften, sofern sie ihre Statuten dem neuen Urtrechte angepaßt haben (Art. 170).

Aus der obigen Aufstellung der für uns geltenden Bestimmungen über die Inventuraufstellung ist ersichtlich, daß der Wert der Bestände in den Jahresabschlüssen, die die Grundlage für die Steuerberechnung bilden, grundsätzlich nach den Selbstkosten einzesezen sind und, falls die Selbstkosten höher als der Marktpreis sind, zum Marktpreise.

Die Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichtes hat aus den für das preußische Teil-

gebiet geltenden Bestimmungen über die Inventuraufstellung von Urtrechten folgende sehr beachtliche Folgerung gezogen und den Grundsatz aufgestellt, daß die Bestimmungen des § 261 §. 6 B. nur die Höchstgrenze für die Schätzung der Bestände angeben (Selbstkosten oder Marktpreis), daß aber die Urtrechte das Recht haben, die Bestände auch niedriger als die Selbstkosten oder Marktpreise einzusezen und auf diese Weise sogenannte stillen Reserven bilden können. Dieser Grundsatz schließt jedoch nach Ansicht des Finanzministers nicht die Möglichkeit aus, daß die Steuerbehörden bei der Prüfung der Bilanz den Wert der Bestände korrigieren und dieselben auf Grund der Selbstkosten bzw. des Marktpreises einschätzen können. Diese Berechtigung wird aus Art. 6 des Einkommensteuergesetzes hergeleitet, der von dem tatsächlich erzielten Einkommen spricht und die Steuerbehörden gemäß Art. 21 berechtigt, die Vermögensbilanzen für Steuerzwecke zu berichtigten. Die Möglichkeit der Berichtigung des Bilanzwertes der Warenbestände auf dem Gebiete des ehemaligen preußischen Teilgebietes hat das Oberste Verwaltungsgericht im Urteil vom 13. Mai 1929 I. rej. 3575 in Sachen „Blawat Polski S. A. Poznań“ anerkannt. In diesem Urteil heißt es: „Hinsichtlich der Frage, ob der in der Bilanz bzw. in dem bestätigten Rechnungsbilanz nachgewiesene Wert der Warenbestände den Wert gemäß §§ 40 und 261 des §. 6 B. Art. 6 des Einkommensteuergesetzes und § 43 der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz angibt, so unterliegt dieselbe als Frage tatsächlicher Natur der Beurteilung und Zuständigkeit der Veranlagungsbehörde, natürlich unter Einhaltung der prozeduralen Vorschriften der Art. 58 und 63 des Einkommensteuergesetzes. Wenn die Steuerbehörde den angegebenen Wert nicht für entsprechend ansieht und die entsprechende Bilanzposition ändert, muß die Partei das Recht haben im nächstfolgenden Jahre diese erhöhte Position in Abzug zu bringen.“

Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuergesetzes den Wert der Warenbestände grundfährlich auf den Selbstkostenpreis bzw. Marktpreis, sofern der Marktpreis niedriger als der Selbstkostenpreis ist, zu erhöhen. Die Steuerbehörden leiten aus diesem Urteil des Recht her, gemäß Art. 6 des Einkommensteuerg

Strukturänderungen in Polens Wirtschaft

Allgemeine Schrumpfung der Umsätze — Niedergang der Landwirtschaft — Konzentration der gesamten Grossindustrie — Verstärkte Stellung der Staatsbanken auf dem Kreditmarkt

Man muss sich darüber klar sein, dass oftmals nicht die grossen, wie man sagt „epochemachenden“ Ereignisse, die die ersten Seiten der Zeitungen füllen und ihnen dicke Schlagzeilen liefern, das wirklich Wichtige sind, sondern die kleinen von Tag zu Tag nicht feststellbaren Veränderungen, die langsame Umgestaltung von Verhältnissen, Einstellungen, allgemeinen angenommenen Meinungen, über die man wenig Aufhebens macht. Dies gilt auch für die wirtschaftliche Entwicklung Polens. Gerade im Jahre 1931 haben sich von der lauten Öffentlichkeit wenig beachtet, gewisse Umgestaltungen vollzogen, die für die Zukunft bedeutungsvoll werden können.

Das Hauptkennzeichen des Wirtschaftsjahrs 1931 ist, wie man schon rein äusserlich bei der Betrachtung der statistischen Daten und Ziffern erkennt, der allgemeine Rückgang der wirtschaftlichen Umsätze

wie des Verkehrs. Diese Schrumpfung, die bereits im Vorjahr zu beobachten war, steht zwar im Einklang mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung, nicht aber mit der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Polen. Der natürliche Bevölkerungszuwachs der Bevölkerung Polens, zu der aber bekanntlich ein grosser Prozentsatz von Nichtpolen gehört, betrug im Jahre 1931 530 000 Köpfe, im Vorjahr 525 000, vor zwei Jahren 468 000. Die Gesamtbewölkung erreichte laut Ergebnis der Volkszählung vom 9. Dezember 1931 die Höhe von 31 927 000 gegen 31 401 000 im Jahre 1930 und 30 876 000 in 1926. Trotz der verringerten Zahl der Lebensanwärter ging der Umfang der mit dem Leben verknüpften Wirtschaftstätigkeit fast ausnahmslos auf allen Gebieten zurück.

Die Landwirtschaft, in der mehr als die Hälfte der Bevölkerung Polens ihre Nahrung findet, reagierte auf die Preissenkung ihrer Produkte durch Produktionsverminderung. Die Roggengernte war um 18,7 Prozent niedriger als im Vorjahr, die Weizengernte trotz vergrösserer Anbaufläche um 1,7 Prozent. Bedenklich ist es, dass die Ernteeinträge je Hektar für Weizen von 13,6 Doppelzentnern im Vorjahr auf 12,7 Doppelzentnern im Berichtsjahr und für Roggen von 11,8 auf 9,8 dz je ha zurückgegangen sind. Zu dieser verringerten Intensität der Getreideproduktion hat vor allem die stark vermehrte Verwendung von künstlichen Düngemitteln beigetragen. Der Gesamtwert des Verbrauchs an künstlichen Düngemitteln einheimischer und ausländischer Herkunft sank im Jahre 1931 auf 26,5 Mill. zt gegen 58,4 Mill. im Vorjahr und 90,4 Mill. im Jahre 1929. Für das nächste Jahr wird wahrscheinlich eine weitere Verminderung der Hektarträge Platz greifen.

Überaus hoch ist die Verschuldung der polnischen Landwirtschaft.

Nach vorsichtigen Schätzungen beläuft sich die Gesamtverschuldung auf 4 092 Mill. zt, wovon nur 2 350 Mill. zt langfristige Kredite sind. Die jährliche Belastung der Landwirtschaft Polens mit Zinsen beziffert sich also auf der gegenwärtigen Basis auf etwa 519,3 Mill. zt. Die landwirtschaftlichen Betriebe Polens sind zum grössten Teil Defizitbetriebe im kapitalistischen Sinne. Damit verbunden ist eine allgemeine Verarmung, sinkende Kaufkraft und die Unmöglichkeit zur Intensivierung des Landbaus, durch Anwendung neuerer Methoden, Anwendung neuerer Maschinen usw.

Diese finanzielle Schwäche der Landwirtschaft wirkt sich im stärksten Masse auf die Industrie aus. In den günstigsten Konjunkturjahren 1927 und 1928 mit ihren hohen Agrarpreisen hatte auch das Land eine gewisse Kaufkraft entwickelt, und verschiedene industrielle Produkte und Verbrauchsgegenstände hatten auf dem Dorfe Eingang gefunden. Jetzt muss der Landwirt verzichten, und dadurch leidet naturgemäss der Inlandsabsatz der Industrie. Der Inlandsabsatz oberösterreichischer Kohle sank in 1931 auf einen Stand zurück, der zwischen den Jahren 1926 und 1927 die Mitte der Eisenverbrauch auf dem Kopf der Bevölkerung der 1928 seinen Höhenpunkt mit 25,9 kg erreicht hatte, sank 1930 auf 20 kg und dürfte 1931 höchstens 17 bis 18 kg betragen haben. Auch die polnischen Staatsmonopole leiden unter dem Kaukraftschwund der breiten Bevölkerungsmassen. Die Verwendung von Tabak, Speisesalz, Spiritus, Streichholzern und von Lotterielosen bewegten sich auf absteigender Linie. Der Alkoholverbrauch war 1931 nur halb so gross wie 1929.

Ebenso wie der Inlandsmarkt stand auch der Auslandshandel im Zeichen der Einschränkung. Die Einfuhr nahm gegenüber dem Vorjahr um 780 Mill. zt ab, die Ausfuhr um ca. 555 Mill. zt. Der Saldo des Auslandshandels ergab einen Ausfuhrüberschuss von 412 Mill. zt gegen 187 Mill. zt im Vorjahr und gegen ein Defizit von 299 Mill. zt vor zwei Jahren. Polen trennt sich allmählich immer mehr vom

Weltmarkt. Es führt mit Bewusstsein die Wendung zur Autarkie und Selbstversorgung durch. Die neuen hohen Schutzzölle werden zu einem weiteren Einfrieren der Austausch- und Produktions-tätigkeit beitragen, da man soweit gegangen ist, selbst für unentbehrliche und im Inland nicht ausreichend erzeugte Rohstoffe, z. B. der Seifenindustrie und der Lederindustrie, Einfuhrverbote zu erlassen.

Unter der allgemeinen Schrumpfung der Umsätze leidet vor allem der Handel, der in Polen von seher stark übersetzt ist und sich aus vielen kleinen Einheiten zusammensetzt, während der Grosshandel schwach entwickelt und wenig kapitalkräftig ist. Der Kleinhandel zieht es vielfach vor, direkt mit den Fabrikproduzenten zu arbeiten. Die letzteren neigen immer mehr dazu, Grosshandelsläger und sogar Kleinverkaufsläden in eigener Regie zu führen. Dass die Konkurrenz für 1931 mit etwa 700 hinter der vorjährigen von 748 Fallseiten zurückbleibt, erklärt sich durch die wachsende Neigung zu gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen.

Dem Niedergang des Handels steht bei allen Nöten und Schwierigkeiten der Industrie doch eine organisatorische Festigung dieses Wirtschaftszweiges gegenüber.

Im Jahre 1931 machte die Konzentration der Grosswirtschaftsverbände starke Fortschritte, ohne dass die Allgemeinheit dieser Erscheinung eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt hätte. „Die strenge Vereinheitlichung der Industriepolitik durch die Industrie selbst“ findet ihren Ausdruck in dem grundsätzlichen Beschluss zur Zusammenlegung des Warschauer Zentralverbandes (Leviathan), welcher Industrie, Bergbau, Grosshandel und Banken, jedoch mit starkem Vorwiegen der Industrieinteressen umfasst, mit der Posener Hauptorganisation der Vereinigten Industrie und Landwirtschaft Westpolens, in der sich die oberösterreichische Schwerindustrie mit der Posener Zuckerindustrie und dem Krakauer Verband der verarbeitenden Industrie zusammenfand. Durch diese neue einheitliche Organisation der Grosswirtschaft wird zweifellos ein neuer wirtschaftspolitischer Faktor in Polen geschaffen, der bei geschickter Leitung eine ausschlaggebende Bedeutung gewinnen kann. Auch in der Textilindustrie war das Streben nach stärkerem Zusammenschluss, das auch unter einem gewissen Druck der Regierung stand, wirksam. So kam nach langwierigen Verhandlungen das Baumwollspinnekartell als Vereinigung der Grossindustrie in Lodz, ferner ebendorf die Seidekonvention für mittlere und das Naturselendproduzentenkartell für Kleinbetriebe zustande.

Die Bank Polski hat als Hüterin der polnischen Währung die schweren Stösse des Jahres 1931, wie internationale Bankenkrise. Zurückziehung von Auslandskrediten, Loslösung des englischen Pfundes vom Gold, teils überstanden. Der Goldmetallbestand stieg im Jahre 1931 von 562 auf 600 Mill. zt. Hingegen sank der Valuten- und Devisenvorrat einschliessl. nichtdeckungsfähiger Werte von 412 auf 213 Mill. zt. Die Gesamtdeckung von Gold und Devisen sank dadurch von 55,2 auf 48 Prozent, jedoch stieg die reine Golddeckung von 36,5 auf 41,9 Prozent. Der polnischen Regierung gelang es, drei langfristige Auslandsanleihen, nämlich die zweite Streichholzanleihe von Ivar Kreuger, die französische Eisenbahnanleihe für den Ausbau der Strecke Oberschlesien-Gdingen und die Telefonanleihe eines englischen Trusts hereinzubekommen, wodurch für die Bank Polski der Kampf um die Währung bedeutend erleichtert wurde.

Auf dem Kreditmarkt verstärkte sich immer mehr die Stellung der beiden Staatsbanken Bank Gospodarstwa Krajowego und Bank Rolny, deren Einlagenbestand keine Schmälerung erfuhr, wodurch diesen Instituten auch eine gewisse Ausdehnung der Kreditgewährung ermöglicht wurde. Hingegen wurden sämtliche Privatbanken von einem starken Einlagenverlust betroffen, der sie zu einer entsprechenden Drosselung der kurzfristigen Kredite veranlasste. Die Bank Polski erhöhte im zweiten Halbjahr die in der ersten Jahreshälfte jedoch übergeschreitende Stückzahl der Schafe in Polen nicht 2 Millionen. Davon sind etwa 800 000 leinwollige, 600 000 grobwollige und 600 000 gemischtförmige Schafe. Die Schafzüchterei wird gegenwärtig in der Hauptsache in den nordöstlichen Gebieten betrieben, und zwar in den Wojewodschaften Wilna, Nowogrodek, Polesien, Wolynien und einem Teil der Wojewodschaft Bialystok, ferner in der Gegend von Bielsk, Minsk, Masowice, Longa und an vereinzelten Stellen in Pommerellen und Posen.

Rückgang der Produktion von Superphosphaten um 80%

Die polnische Superphosphatproduktion hat sich im Jahre 1931 auf nur noch etwa 60 000 t belaufen gegen 297 000 t im Jahre 1930 und 370 000 t im Jahre 1929. Der Rückgang der Kaukraft der Landwirtschaft hat bewirkt, dass der Inlandsabsatz sich auf nur knapp 100 000 t beliebt gegenüber 187 000 t bzw. 304 000 in den beiden Vorjahren. Der Export, der sich 1930 noch auf 58 000 t belaufen hatte, ist gleichfalls auf 20 500 t gesunken. Die Lagerbestände der polnischen Superphosphatfabriken betragen Anfang 1932 über 100 000 t. Der Zusammenbruch des polnischen Inlandsmarktes für phosphathaltige Düngemittel hat die Voraussetzungen vernichtet, unter denen seinerzeit die Verkaufs- und Preiskonvention der polnischen Superphosphatfabriken abgeschlossen worden ist; mit der Auflösung der Konvention ist zu rechnen. Das Ministerium für Handel und Industrie ist bemüht, der notwendigen Düngemittelindustrie zu Hilfe zu kommen und erwägt, wie verlautet, die verschiedenen Möglichkeiten der Ersetzung des Verbrauchs von ausländischen Thomasmehl durch inländische Superphosphate. Eine besondere Kommission, welche dieses Problem prüfen und ein Gutachten abgeben soll, ist vom Ministerium eingesetzt worden. Die Superphosphatfabriken fordern von der Regierung die völlige Unterbindung der Einfuhr von ausländischem Thomasmehl.

Der Getreidemarkt verzeichnet ein ununterbrochenes weiteres Steigen der Roggenpreise. Da auch auf den Auslandsmärkten überall feststeht, dass die Preise nicht sobald zum Stillstand kommen wird, erwartet man, dass diese Aufwärtsbewegung herrscht, erwartet man, dass diese Aufwärtsbewegung hält. In der Eisenwarenbranche ist es zu einem Übereinkommen der Nagelabrikanten gekommen, das seine Tätigkeit in der neuen Saison aufzunehmen wird. Der Markt verzerrt gegenwärtig eine verhältnismässig starke Nachfrage nach Gusswaren, wie Balcons, Balustraden, Kanalisationsartikel usw.

Kleine Meldungen

Schafzüchterei in Polen

Vor dem Kriege wurde die Zahl der Schafe auf dem heutigen Gebiete der Republik Polen mit 4,5 Mill. Stück angegeben. Die Kriegsverwüstungen hatten auch den Schafbestand so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass er bei Kriegsende zum allergrößten Teil verloren war. Der Meinung massgebender Kreise zufolge überschreitet die Stückzahl der Schafe in Polen heute nicht 2 Millionen. Davon sind etwa 800 000 leinwollige, 600 000 grobwollige und 600 000 gemischtförmige Schafe. Die Schafzüchterei wird gegenwärtig in der Hauptsache in den nordöstlichen Gebieten betrieben, und zwar in den Wojewodschaften Wilna, Nowogrodek, Polesien, Wolynien und einem Teil der Wojewodschaft Bialystok, ferner in der Gegend von Bielsk, Minsk, Masowice, Longa und an vereinzelten Stellen in Pommerellen und Posen.

Rückgang der Produktion von Superphosphaten um 80%

Die polnische Superphosphatproduktion hat sich im Jahre 1931 auf nur noch etwa 60 000 t belaufen gegen 297 000 t im Jahre 1930 und 370 000 t im Jahre 1929. Der Rückgang der Kaukraft der Landwirtschaft hat bewirkt, dass der Inlandsabsatz sich auf nur knapp 100 000 t beliebt gegenüber 187 000 t bzw. 304 000 in den beiden Vorjahren. Der Export, der sich 1930 noch auf 58 000 t belaufen hatte, ist gleichfalls auf 20 500 t gesunken. Die Lagerbestände der polnischen Superphosphatfabriken betragen Anfang 1932 über 100 000 t. Der Zusammenbruch des polnischen Inlandsmarktes für phosphathaltige Düngemittel hat die Voraussetzungen vernichtet, unter denen seinerzeit die Verkaufs- und Preiskonvention der polnischen Superphosphatfabriken abgeschlossen worden ist; mit der Auflösung der Konvention ist zu rechnen. Das Ministerium für Handel und Industrie ist bemüht, der notwendigen Düngemittelindustrie zu Hilfe zu kommen und erwägt, wie verlautet, die verschiedenen Möglichkeiten der Ersetzung des Verbrauchs von ausländischen Thomasmehl durch inländische Superphosphate. Eine besondere Kommission, welche dieses Problem prüfen und ein Gutachten abgeben soll, ist vom Ministerium eingesetzt worden. Die Superphosphatfabriken fordern von der Regierung die völlige Unterbindung der Einfuhr von ausländischem Thomasmehl.

Märkte

Getreide. Posen, 23. Februar, Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty fr. Station Poznań.

	Richtpreise:
Weizen	23,50—24,00
Roggen	23,00—23,50
Gerste 64—66 kg	19,50—20,50
Gerste 68 kg	21,00—22,00
Braunergerste	23,25—24,25
Hafer	20,25—20,75
Roggemehl (65%)	35,50—36,50
Weizenmehl (65%)	36,50—38,50
Weizenkleie	13,75—14,75
Weizenkleie (grob)	14,75—15,75
Roggemehl	14,50—15,00
Raps	32,00—33,00
Sommerwicke	22,00—24,00
Peluschen	21,00—23,00
Viktoriaerbse	23,00—26,00
Folgererbse	30,00—33,00
Blaulupinen	12,00—13,00
Gelblupinen	16,00—17,00
Senf	32,00—39,00

Gesamtrendenz: ruhig.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 15 t,

Weizen 15 t, Hafer 105 t.

Erstklassiger Hafer wurde über Notiz gehandelt.

Getreide. Warschau, 22. Februar, Amtlicher Bericht der Getreidebörsen in Warschau, für 100 kg in Zloty, im Grosshandel, Parität Waggon Warschau: Roggen 24,50—25, Gutswiesen 27—27,50. Sammelweizen 26—26,50, Einheitshafer 24—25, Sammelhafer 22—25, Gerstengräfe 21,50—22, Brauerei 23—24, Feld-Speiserübungen 26—30, Viktoriaberse 30—34, Winterraps 34—36, Rotklee 165—190, bei Reinheit bis zu 97 Prozent 210—240, Weissklee 250—350, bei Reinheit bis zu 97 Prozent 350—450, Welzenluxusmeal 45—50, Weizenmehl 4/0 40—45, gebeutes Roggenmehl 41 bis 42, gesiebtes und Roggenkörner 31—32, mittlere Weizenkleie 15,50—16,50, Roggenkleie 13,50—14, Leinküchen 22,50—23,50, Rapsküchen 18—19, Sonnenblumenküchen 18—19, Seradella, doppelt gereinigt 27—30, Blaulupinen 14,50—15,50, gelbe 18—20, Peluschen 25,50—27,50, Wicke 24—26, Leinsamen, 99prozent, 33 bis 35. Umsätze und Angebot gering. Marktverlauf ruhig bei behaupteter Tendenz.

Posener Viehmarkt

vom 28. Februar 1932.

Auftrieb: Rinder 780, (daranter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 1672 —, Kälber 470, Schafe 39, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 2961.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

Ochsen:	
a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt	60—64
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren	54—58
c) ältere	38—46
d) mäsig genährt	30—38
Bullen:	
a) vollfleischige, ausgemästete	54—60
b) Mastbulle	48—52
c) gut genährt, ältere	40—46
d) mäsig genährt	32—36
Kühe:	
a) vollfleischige, ausgemästete	60—66
b) Mastkühe	52—58
c) gut genährt	30—38
d) mäsig genährt	24—28
Färse:	
a) vollfleischige, ausgemästete	60—64
b) Mastfärse	50—56
c) gut genährt	40—44
d) mäsig genährt	32—40
Jungvieh:	
a) gut genährt	32—40
b) mäsig genährt	26—30
Kälber:	
a) beste ausgemästete Kälber	60—68
b) Mastkälber	50—56
c) gut genährt	40—48

⇒ Posener Tageblatt ⇒

Die glückliche Geburt eines gesunden Jungen zeigen froh und dankbar an

Gutti von Rosenstiel
geb. von Conrad
Helmuth von Rosenstiel
Lipie bei Gniewkowo, den 20. Februar 1932.

Hilde Grams
Robert Lippert
Verlobte
Paulino Kaszemo
Februar 1932.

Am Montag, dem 22. Februar rief der Herr nach längerem Leiden unsern lieben Vater, Schwiegervater und Großvater, den

Landwirt
Hermann Stroech
im 74. Lebensjahr von der Zeit in die Ewigkeit
Familie Stroech
Lagiewniki, poczta Pobiedziska, den 25. Februar 1952.
Die Beerdigung findet am Freitag, dem 26. Februar 5 Uhr nachm. statt.

Ohne Operation bin ich von über 100 Gallensteinen erlöst worden.
u. zwar in 2 Tagen schmerzlos durch Stuhl, dabei Gelbsucht, Leber- u. Magenleiden verloren. Gallensteinkranken pp. will ich aus Mitleid die Wunderkur briefl. auch mündl. kostenl. mitteilen. Frau Kl. Kamińska, Poznań, ul. Jasna 6/7.

Ein Roman junger Menschen
Ernst Erich Roth:
Die Mietskaserne

„Ein Problem, das alle angeht, die sich mit dem Problem der großen Städte und der heranwachsenden Generation beschäftigen.“

Ln. RM. 4.80

Socieitäts-Verlag, Frankfurt a.M.
Auslieferung f. Polen b. d. Kosmos Sp. z o.o.
Groß-Sortiment, Poznań.

Übersichtswort: (fett) ----- 20 Groschen
led. 2 weitere Wort ----- 12 "
Stellengesuche pro Wort ----- 10 "
Offeringebühr für historische Anzeigen 50 "

Möb. Zimmer
Möb. Zimmer
zu vermieten.
Skarbowa 15, Wohnung 9.

Dzialynskich 2
Wohnung 7
Zimmer frei!

Frontzimmer
groß, möbliert, besonderer Eingang, Küchenbenutzung, billig abzugeben. Szamotulskiego 32, Wohn. 10.

Zimmer
für 2 Personen m. Küchenbenutzung ist frei. Staszica 25, Wohnung 3.

Ab- u. Verkäufe

300 Stück
Getreidefäcke
(seit. wenig gebrauchte Fäcke), kaufen Firma Thorenz, Pogorzela.

Pianos u. Möbel
werden wie neu, wenn sie ein tüchtiger Fachmann bearbeitet. Umwärmen von Pianos und Möbeln sowie Modernisierung derselben. Preis in Berlin, Paris. Niedrige Preise. Offer. n. 2646 a. d. Geschäft. d. Btg.

Klempnerarbeiten

für alle Zwecke
Neuanfertigungen u. Reparaturen
Beste Ausführung. — Solide Preise.
K. Weigert, Poznań I.
Plac Sapieżyński 2, Telefon 5594.

„Dieses Buch ist so zeitlos wie Schleichs Besonnte Vergangenheit“

Axel Munthe:

Das Buch von San Michele

geb. RM. 6.—
Ln. „ 9,50

Verlag Paul List, Leipzig.

Auslieferung für Polen bei der
Rosmos Sp. z o.o., Gross-Sortiment
Poznań, Zwierzyniecka 6.

Möbel

Herren-, Speise-, Schlafzimmer
und Küchen

in solid. Ausführung zu billigsten Preisen
empfehl

Möbeltischlerei

Waldemar Günther
Swarzędz, ul. Wrzesińska 1.

Suche

Lieferanten

für gute Bettfedern. Off.
mit Mustern und Preisen.
H. Roth, Wenigtreben,
Bungau Land (Deutschland)

Zaun - Geflecht

verzinkt
2,0 mm stark 1.—
2,2 mm stark 1,20.—
pro mtr.
Einfassung 1,00 mtr. 22 gr.
Stacheldraht 1,00 mtr. 15 gr.
Alles FRANCO

Drohtgeflechtfabrik
Alexander Maennel
Nowy Tomyśl W. 5.

Förster

jüngerer, unverheiratet, mit Interesse f. Landwirtschaft findet Stellung in ll. Gütsförst ab 1. April. Kenntnis der polnischen Sprache Voraussetzung. Nur schriftl. Anträge m. Lebenslauf, Referenzen, Gehaltsansprüchen erbeten an **Gödel**, Chwarzno/Kolibki pow. Moritz.

Branche Geld

verkaufe unter Preis:
Belege . . . von 55.00 zl
Mäntel . . . 25.00
Anzüge . . . 18.50
Hosen . . . 3.00

Roman Krüger

Herren-Konfektion
nur Wrocławska 28/29
(neben Firma St. Karge).

verkaufe unter Preis:
Belege . . . von 55.00 zl
Mäntel . . . 25.00
Anzüge . . . 18.50
Hosen . . . 3.00

Stellengesuche

Besseres Fräulein

sucht zum 1. April Stellung als Wirtschaftsfrau oder Stütze. Sehr gute

Zeugnisse vorhanden. Off. u. 2624 an die Ge-

schäftsstelle d. Btg.

Gebilbetes

junges Mädchen

mit allen im Haushalt vorkommenden Arbeiten vertraut, auch Kochen usw. sehr

tinberieb, sucht ab 1. März

oder später Stellung als

Haustochter oder

Stütze

Freundl. Off. unter 2607

an die Geschäftsst. d. Btg.

Junges

lach. Mädchen mit Koch- und

Nähkenntnissen, sucht

Stellung in besserer Hause ab 1. März od. 15. März.

Gute Zeugnisse vorhanden. Off. u. 2634 a. d. Geschäft. d. Btg.

Man vermietet

Leicht und gut durch die

„Klein-Anzeige“ im verbreiteten

Posener Tageblatt.

5 PS. A. E. G.

Gleichstrommotor

Schrottmühle, Nothwerk, Ar-

beitswagen, Geschirre, Win-

den, Drahtseile, Gelsspind,

Gehpelz, Reisepelz, „Greif“-

Verdieseligt. Apparat. Ia

trocken. Eichtensreichen, Dach-

latten, Eisen, erl. birtene,

buch., achone Stammware

verlässlich. Näher. u. 2645

durch die Geschäftsst. d. Btg.

5 PS. A. E. G.

Gleichstrommotor

Schrottmühle, Nothwerk, Ar-

beitswagen, Geschirre, Win-

den, Drahtseile, Gelsspind,

Gehpelz, Reisepelz, „Greif“-

Verdieseligt. Apparat. Ia

trocken. Eichtensreichen, Dach-

latten, Eisen, erl. birtene,

buch., achone Stammware

verlässlich. Näher. u. 2645

durch die Geschäftsst. d. Btg.

5 PS. A. E. G.

Gleichstrommotor

Schrottmühle, Nothwerk, Ar-

beitswagen, Geschirre, Win-

den, Drahtseile, Gelsspind,

Gehpelz, Reisepelz, „Greif“-

Verdieseligt. Apparat. Ia

trocken. Eichtensreichen, Dach-

latten, Eisen, erl. birtene,

buch., achone Stammware

verlässlich. Näher. u. 2645

durch die Geschäftsst. d. Btg.

5 PS. A. E. G.

Gleichstrommotor

Schrottmühle, Nothwerk, Ar-

beitswagen, Geschirre, Win-

den, Drahtseile, Gelsspind,

Gehpelz, Reisepelz, „Greif“-

Verdieseligt. Apparat. Ia

trocken. Eichtensreichen, Dach-

latten, Eisen, erl. birtene,

buch., achone Stammware

verlässlich. Näher. u. 2645

durch die Geschäftsst. d. Btg.

5 PS. A. E. G.

Gleichstrommotor

Schrottmühle, Nothwerk, Ar-

beitswagen, Geschirre, Win-

den, Drahtseile, Gelsspind,

Gehpelz, Reisepelz, „Greif“-

Verdieseligt. Apparat. Ia

trocken. Eichtensreichen, Dach-

latten, Eisen, erl. birtene,

buch., achone Stammware

verlässlich. Näher. u. 2645

durch die Geschäftsst. d. Btg.

5 PS. A. E. G.

Gleichstrommotor

Schrottmühle, Nothwerk, Ar-

beitswagen, Geschirre, Win-

den, Drahtseile, Gelsspind,

Gehpelz, Reisepelz, „Greif“-

Verdieseligt. Apparat. Ia

trocken. Eichtensreichen, Dach-

latten, Eisen, erl. birtene,

buch., achone Stammware

verlässlich. Näher. u. 2645

durch die Geschäftsst. d. Btg.

5 PS. A. E. G.

Gleichstrommotor

Schrottmühle, Nothwerk, Ar-

beitswagen, Geschirre, Win-

den, Drahtseile, Gelsspind,

Gehpelz, Reisepelz, „Greif“-

Verdieseligt. Apparat. Ia

trocken. Eichtensreichen, Dach-

latten, Eisen, erl. birtene,

</div